

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen

zwischen

Legalito / LKzwo GmbH

Alt-Moabit 91D

10559 Berlin

– nachfolgend „LKzwo“ –

und

Ihnen

– nachfolgend „Informationsbesteller“ –.

Präambel

Die Mission von LKzwo ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und ihr Geschäft erfolgreich in die digitale Welt zu transformieren. Daher bietet LKzwo Unternehmen an verschiedenen Stellen an, einen sog. Informationsvertrag zu schließen. Dabei verpflichtet sich LKzwo gegenüber den Informationsbestellern, sie regelmäßig mit Weiterbildungs- und Schulungsmaterial, aber auch mit allgemeinen Informationen zu versorgen. Hierbei sind drei wesentliche Vertragsbestandteile besonders wichtig: *Erstens* ist es die Mission von LKzwo, Unternehmen im o.g. Sinne zu unterstützen; daher richtet sich das Angebot auf Abschluss eines Informationsvertrages nur an Unternehmen. *Zweitens* wird der Gegenstand des jeweiligen Informationsvertrages einerseits bei der konkreten Bestellung und ergänzend durch diese Allgemeinen Informationsvertragsbedingungen (AIB) bestimmt. *Drittens* kann der Informationsbesteller den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und formlos beenden.

§ 1 Vertragsgegenstand, Pflichten von LKzwo

- (1) Gegenstand des Vertrages ist es, dass LKzwo den Informationsbesteller mit Informationen über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, E-Mail, soziale Netzwerke und vergleichbare Kontaktkanäle) versorgt. Grundsätzlich sind die Themen dieser Informationen durch den konkreten Informationsvertrag (Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung) festgelegt. In jedem Fall können dies aber Informationen aus den folgenden Themenbereichen sein: neue LKzwo Services und Produktupdates, Business-IT-Alignment, IT-Architektur-Management, Datenschutz und Informations-

sicherheit, IT-Kostenmanagement, IT-Beschaffungsmanagement, Projektmanagement, Digitalisierung und digitale Geschäftsmodelle, elektronischer Rechtsverkehr, Legal Tech, Unternehmertum, Persönlichkeitsentwicklung, Marketing, Vertrieb, Zeitmanagement, Startups und Unternehmensgründung, verwandte und vergleichbare Themen, Seminare und Webinare von LKzwo, Seminare und Webinare Dritter, Empfehlung oder Anwendung von geeigneten Produkten und Services Dritter.

- (2) Ein Anspruch darauf, dass alle diese Themenbereiche abgedeckt werden besteht nicht.
- (3) Ferner schuldet LKzwo auch keine Beratung und auch nicht die Prüfung dieser Informationen auf inhaltliche Richtigkeit, sondern nur die Verschaffung der Informationen.

§ 2 Prüfpflicht des Informationsbestellers vor Vertragsschluss, verpflichtender Status: Unternehmen

Vor Vertragsschluss ist jeder Informationsbesteller verpflichtet, zu prüfen, ob er Unternehmer ist oder ob er den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt. Nur wenn mindestens eine dieser beiden Voraussetzungen erfüllt ist, darf er den Informationsvertrag begründen. Schließt er den Informationsvertrag ab, darf LKzwo davon ausgehen, dass der Informationsbesteller Unternehmer ist oder wenigstens den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital, schriftlich oder auf andere eindeutige (u.a. auch konkludente) Form eine Leistung von der Digistore24 GmbH und/oder LKzwo abfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung auf den Abschluss eines Informationsvertrages hingewiesen wird.
- (2) Hierbei werden auch diese AIB Bestandteil des Vertrages.

§ 4 Beendigung des Informationsvertrages

- (1) Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Achtung einer Frist kündigen.
- (2) Sofern der Kunde parallel Kunde der Digistore24 GmbH ist und über dieses Vertragsverhältnis Zugang zu LKzwo erhält, ist der Bestand dieses Informationsvertrages nicht vom Bestand des Vertrages zur Digistore24 GmbH abhängig.

§ 5 Haftung

- (1) LKzwo haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet LKzwo – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.
- (3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- (4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
- (5) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von LKzwo.

§ 6 Änderungsvorbehalt

LKzwo ist berechtigt, diese AIB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis LKzwo gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.